

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Verantwortlich

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVI. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 1. Juli 1898.

Nr. 27.

Inhalt: 1. Auswanderungs-Wesen: Verschärfung der Ausweisung zur Verhütung von Auswanderern; — Ausnahmen von den Vorschriften über Auswandererische Sätze 843

2. Zoll- und Steuer-Wesen: Abänderung des Begleitlicheit-Nachpasses und von Zollformularen; — Genehmigung des §. 21 des Reglements für Frachtrauf-

lager; — Verschärfung eines Stationenkontrollens; — Sperreerhöhung eines Stationenkontrollens . . . 840

3. Handels-Wesen: Grenzeng; — Genehmigungen zur Benutzung von Großhandels-Rufen; — Urteilseng; — Grenzeng-Gebühren 845

4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 844

1. Auswanderungs-Wesen.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Bundesraths habe ich auf Grund des Gesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) in der aus dem Nachstehenden näher ersichtlichen Weise

1. die dem Norddeutschen Lloyd in Bremen ertheilte Erlaubniß als Auswanderungs-Unternehmer erweitert;
2. sämtlichen Auswanderungs-Unternehmern eine Verpflichtung zur Haftung für mittellose Auswanderer auferlegt;
3. Ausnahmen von den Vorschriften über Auswandererische Sätze vom 14. März 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 57) für die nach Großbritannien bestimmten Schiffe zugelassen.

Außerdem habe ich unter den nachstehend bezeichneten Voraussetzungen genehmigt, daß die Hamburg-Amerika-Linie den Kaufmann J. Vester in Hamburg zu ihrem Stellvertreter hinsichtlich der Beförderung von Auswanderern nach Großbritannien bezieht.

Berlin, den 22. Juni 1898.

Der Reichskanzler.
Zu Auftrage: Köhler.